Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 57. **Mittwoch** den 1. Februar 1899. 93. Jahrgang.

Der Zusammentritt des finnländischen Landtags.

v. S. Am 24. Januar versammelten sich die Vertreter des Großfürstenthums Finnland im Ständehause zu Helsingfors zu außerordentlicher Session. Zur Berathung im Landtage steht das berüchtigte Gesetz, welches das finnländische Militär der russischen Kriegsverwaltung unterstellen soll und damit einen nicht geringen Theil der finnländischen Autonomie zu Grabe tragen würde. Nirgends wird die Bedeutung des augenblicklich tagenden finnländischen Landtages verkannt, und im Großfürstenthum selbst nicht minder wie in Rußland und im übrigen Europa verfolgt man mit Aufmerksamkeit die schwerwiegende Phase dieses heftigen nationalen Gegensatzes. Auf finnländischer Seite concentrirt sich das Recht, die Macht dagegen verbunden mit Willkür hat ausschließlich die russische Staatsgewalt sich vorbehalten. Es ist ein ungleicher Kampf, in dem die Finnländer stehen und in welchem sie schließlich erliegen müssen, soweit wenigstens ihre Rechte und Prärogative in Frage kommen.

Seit der Ernennung des Generalgouverneurs Bobrikow sind die Absichten der Regierung vollständig klar, und es kann sich im Grunde nur darum handeln, wie lange es Zeit beanspruchen wird, bis die gänzliche Angliederung Finnlands an Rußland eine vollendete Thatsache geworden sein wird. In dieser Annahme darf man nicht irre werden, auch wenn es bisweilen den Anschein gewinnt, als sollten die Pläne der Petersburger Staatsmänner mit Milde und Nachsicht zur Durchführung kommen. Neuerdings kehrte der Generalgouverneur Bobrikow bedeutend freundlichere Seiten hervor, die mit dem schroffen Auftreten zu Beginn seiner Verwaltung sich gar nicht recht in Einklang bringen ließen. Auch andere Symptome wiesen darauf hin, daß zeitweilig die Härte zurückgestellt sei und die Eigenliebe der Finnländer geschont werden sollte. Bemerkenswerth war besonders die Neujahrsrede des Helsingforser Professors für russische Sprache, Herrn Mandelstamm, an die finnländischen Studenten. Dieser Herr hatte sicher genaue Instructionen vom Haupte der Regierung darüber erhalten, welchen Inhalt er seiner Ansprache geben soll; er betonte wenigstens so auffallend die angeblichen Sympathien der Russen für Finnland, daß die Befürchtungen unnütz seien, und daß Niemand in Petersburg an die Aufhebung der Verfassung und die Beseitigung der Sonderrechte Finnlands denke, daß unwillkürlich die Vermuthung auftauchte, die Rede des Professors habe einen bestimmten Zweck und sei dazu bestimmt, die Wachsamkeit der Finnländer einzuschläfern, vor Allem aber die Jugend von stürmischen Schritten zurückzuhalten.

Man hat diese Taktik aufgegeben. Der Inhalt der Botschaft, mit welcher der Generalgouverneur den Landtag eröffnete, gestattet keinen Zweifel über das dem Großfürstenthum zugedachte Schicksal. Aufs Neue wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Finnland „untrennbar mit Rußland verbunden sei" und deshalb einer besonderen Armee nicht bedürfe. Ja, die Befugnisse des Landtags, welche sich von denen der Parlamente Europas kaum unterscheiden, werden plötzlich für lediglich berathende erklärt — wenigstens indirect —, und eine grundsätzliche Stellungnahme in der Wehrpflichtfrage durchaus verweigert. Das geht aus den Worten deutlich hervor, mit welchen der Ständevertretung lediglich die Aufgabe zugewiesen wird, die Anpassungsfähigkeit des Wehrpflichtgesetzes auf finnländische Verhältnisse herzustellen. Hierin aber liegt ein directer und recht bedenksamer Eingriff in die zu Recht bestehende finnländische Verfassung.

Die Lage des Landtages ist unter diesen Umständen äußerst schwierig. Soll man den Rechtsstandpunct mit gebotener Schärfe zum Ausdruck bringen, so stehen vermuthlich die nachtheiligsten Folgen für die Wohlfahrt des Großfürstenthums bevor. General Bobrikow hat während der kurzen Zeit seiner amtlichen Führung als Vertreter des Kaisers genugsam bewiesen, daß Hindernisse ihn nicht im Mindesten schrecken, und daß er in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch ist. Er wird jede Rücksicht fahren lassen, und was er durch „Güte" nicht erreichen konnte, mit Härte durchzusetzen suchen. Gehen die finnländischen Stände auf den Wunsch der Regierung dagegen ein, so haben sie den Rechtsbruch anerkannt und können in Zukunft nicht Widerstand leisten, wenn in Petersburg die Assimilirung weiter verfügt wird. Ein neuer Schritt ist ja eben mit der Verfügung gethan worden, daß für die höheren Beamten Finnlands die Kenntniß des Russischen obligatorisch ist. Es ist indeß schwerlich anzunehmen, daß die tapferen Finnländer, die stets ihre Autonomie hochgehalten haben, auf ein Mal die Landesrechte preisgeben sollten. Man wird protestiren, aber den Widerspruch in milde und möglichst loyale Form einkleiden, um unmittelbare Zwangsmaßregeln zu vermeiden. Auf die Dauer wird dieses freilich auch nichts nützen. Ein Gutes hat die verschärfte Russificirung mit sich gebracht: der Gegensatz zwischen den Schweden und dem eigentlichen Finnen ist völlig geschwunden. Man hört wenigstens nichts mehr vom Sprachenstreite, der lange Zeit die Bevölkerung in zwei erbitterte Heerlager theilte. Die Erkenntniß der Gefahr hat eine Einigung vollzogen, die namentlich in der Gegenwart der Selbstständigkeit Finnlands eine wirksamere Schutzwehr gewähren kann, als Versprechungen einer Regierung ohne reale Grundlage.

Der diesjährige Landtag bildet einen Wendepunct in der Geschichte des Großfürstenthums Finnland, dessen Wirkungen sich noch nicht bestimmen lassen. Viel wird aber jedenfalls von der Umsicht, dem Geschick und der patriotischen Energie der Stände abhängen.

Polnischer Unterricht für die Deutschen in der Ostmark?

ß. Eine beiläufige Bemerkung des Finanzministers Dr. von Miquel wird von der klerikalen „Kölnischen Volkszeitung" begierig aufgegriffen, um den Polen einen Dienst zu erweisen, dessen sogar Graf von Caprivi nicht fähig war. Am 24. Januar 1899 sagte der Minister im preußischen Abgeordnetenhause: „Die Zweisprachigkeit in den Grenzdistricten bietet so große wirthschaftliche Vortheile, daß man beinahe wünschen möchte, auch die Deutschen in den polnischen Districten sprächen beide Sprachen." Diese Auslassung wird von der „Köln. Volksztg." als Vorwand benützt, für die Ertheilung polnischen Unterrichts an deutsche Kinder in den Volks- und Mittelschulen Stimmung zu machen. „Sehr viele Deutsche in der Provinz Posen und in Westpreußen möchten sehr gern, daß ihre Kinder polnisch lernten", versichert die „Köln. Volksztg."; aber die Regierung erlaube es nicht; man sehe hieraus wieder, daß durch solche Verbote gerade die Deutschen geschädigt werden, da die Kenntniß des Polnischen heute gerade so nothwendig für deutsche Geschäftsleute sei, wie vor dreißig Jahren.

Selbst wenn diese Behauptungen mehr wären, als krasse Uebertreibungen, könnte an die Einführung polnischen Unterrichts für die deutschen Schüler der Volks- und Mittelschulen aus nationalen Gründen nicht gedacht werden. Schon jetzt wird angesichts der Thatsache, daß auch der polnische Unterricht als Mittel zu nationalpolnischer Agitation benützt wird, nur zu viel polnischer Unterricht ertheilt. Vergegenwärtigen wir uns in großen Zügen die Entwickelung, welche die in Rede stehende Angelegenheit während der letzten Zeit gehabt hat. Seit 1887 ist in den Schulen der Provinz Posen der polnische Unterricht als obligatorischer Lehrgegenstand beseitigt. Der Religionsunterricht konnte nach wie vor in polnischer Sprache ertheilt werden, wo die Sprache überwiegend polnisch war. Als aber Beschwerden erhoben wurden, die Kinder könnten dem polnisch ertheilten Religionsunterricht nicht folgen, weil sie keinen Lese- und Schreibunterricht im Polnischen mehr erhielten, wurde unter dem Ministerpräsidenten Grafen v. Caprivi die bedauerliche Nachgiebigkeit bewiesen, daß man im Jahre 1891 gestattete, polnischen Privatunterricht unter Benutzung der Schulräume und Lehrkräfte für die polnischen Kinder in der Provinz Posen einzuführen. Die Uebelstände, die dadurch herbeigeführt wurden, schilderte der Cultusminister Dr. Bosse in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. März 1894. Er sagte u. A.: Der patriotische Sinn der polnischen Schüler hat unter dem polnischen Privatunterricht gelitten; letzterer werde zu polnischen Kundgebungen benutzt, indem die Polen am Schlusse des Schulsemesters demonstrative Feste veranstalteten und polnische Prämien vertheilten. Dr. Bosse hob deshalb den polnischen Privatunterricht auf und gestattete einen facultativen polnischen Lese- und Schreibunterricht auf der Mittelschule für polnische Kinder dort, wo auch der Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt wurde. Der Abgeordnete Graf Limburg-Stirum hat damals dieses Zugeständniß an die Polen vom Standpuncte des Deutschthums mit Recht bedauert. Und der Abgeordnete Dr. Sattler konnte am 3. März 1894 darauf hinweisen, wie zufrieden die Polen mit der neuen Maßregel sein müßten, da sie die Ausdehnung derselben auf Westpreußen und Oberschlesien verlangten. Sehr offenherzig erklärte um jene Zeit der „Kuryer Poznański", das Zugeständniß für „nicht unbedeutend". Was besagt aber dieses Zugeständniß im Vergleich mit der Forderung, sogar deutsche Kinder am polnischen Unterricht theilnehmen zu lassen? Könnte den polnischen Agitatoren ein größerer Gefallen geschehen als wenn auf solche Weise ihnen eine neue Gelegenheit gegeben würde, die deutsche Jugend einzufangen? Wissen sie doch nur zu gut, wie leicht der Deutsche mit der deutschen Sprache auch die deutsche Gesinnung verlernt! Haben derartige Erwägungen sogar den Grafen von Caprivi abgehalten, die Einführung polnischen Unterrichts für deutsche Kinder zu gestatten, so verbietet sich dergleichen für die gegenwärtige Regierung von selbst. Daß aber ein führendes Centrumsblatt für eine Maßnahme Stimmung macht, die zum Mindesten einen großen moralischen Erfolg des Polenthums bedeutete, kennzeichnet das „nationale" Wesen des Ultramontanismus wieder einmal aufs Schärfste. Wir sind gespannt darauf, ob der Artikel der „Köln. Volksztg." das Vorspiel einer im preußischen Abgeordnetenhause bevorstehenden Action ist. Uns sollte das recht sein!

Deutsches Reich.

ß. **Berlin**, 30. Januar. (Die Klerikalen und Goethe.) Wenn es sich um die agrarische Frage oder um Forderungen für Heer und Marine handelt, gehen preußische und bayerische Centrumsleute wohl weit auseinander, im Kampfe gegen die Cultur aber fechten sie Schulter an Schulter. Wie der bayerische Centrumsabgeordnete Schädler sich gegen das Goethedenkmal in Straßburg ausgesprochen hat, so ergreift auch die „Köln. Volksztg." gegen den Plan Partei. Während man aber bei der Schädler'schen Rede anerkennen konnte, daß sie in der Form angemessen und vergleichsweise sachlich war, ergeht sich das rheinische klerikale Blatt in einer „geistreichen" Verhöhnung des Planes. Es schlägt vor, daß der „dichtende Prinz" und die sonstigen Goetheverehrer von „Diktung" und „Besitz" das Geld aus ihrer Tasche geben möchten, statt das Reich mit der Forderung von 50 000 ℳ zu behelligen. Es würde gewiß nicht schwer fallen, aus privaten Mitteln die erforderliche Summe aufzubringen, aber das rheinische Blatt vergißt eben, daß die moralische Wirkung eine viel größere ist, wenn Deutschlands größter Dichter von Reichs wegen in den Reichslanden geehrt wird. Es wäre den Katholiken sicherlich auch möglich gewesen, aus privaten Mitteln die „Dormition" zu erwerben und den Sultan durch den weitreichenden Einfluß des Klerikalismus zur Ueberlassung des Grundstücks zu bewegen, aber die Schenkung durch den deutschen Kaiser erschien ihnen ehrenvoller und bedeutungsvoller.

C. H. **Berlin**, 30. Januar. Der Streik der Weber in Crefeld wird das erwartete Ende finden; wegen Mangels an „Munition" werden die Streikenden in wenigen Tagen zur Arbeit zurückkehren. Etliche Gewerkschaftsagitatoren zwar prophezeiten, daß die gesammte Socialdemokratie die Streikenden unterstützen würde, aber es blieb bei Versprechungen. Der Weber Rapp aus Crefeld, der sich auf die Agitationsreise begeben hatte, um die Arbeitermassen für den Streik zu erwärmen, hat zwar überall in großen Volksversammlungen jubelnde Aufnahme gefunden, etliche Gewerkschaftscartelle haben auch einige Hundert Mark beigesteuert, aber die Gesammtsumme war doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Berliner Gewerkschaftscommission hat sich, wie zu erwarten war, „mit den streikenden Webern in Crefeld, welche eine weitere Verschlechterung ihrer Löhne abwehren, solidarisch erklärt", aber gleichzeitig beschlossen, Listen für die Streikenden ihrerseits nicht herauszugeben und den einzelnen Gewerkschaften die Sorge für die Aufbringung von Geldern zu überlassen. Daß eine solche lame Unterstützung der Streikenden diese in sehr üble Lage bringen würde, war vorauszusehen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß, sobald die Centrale mit ihrem Einflusse nicht hinter den Sammlungen steht, diese ein sehr spärliches Ergebniß aufweisen. Die Berliner Arbeiter sind übrigens in Folge der fortgesetzten Schröpfungen sehr zugeknöpft geworden, worüber die Agitatoren schon oft bewegliche Klagelieder angestimmt haben. Wenige Tage noch, und der Crefelder Streik findet dasselbe Ende, wie seiner Zeit die Ausstände in Cottbus und Mühlhausen; es ist den Agitatoren nicht einmal gelungen, die Weberbevölkerung in den märkischen Industriestädten für den Streik mobil zu machen.

* **Berlin**, 31. Januar. (Waarenhaussumsatzsteuer.) Ein hiesiger „Bund der Handel- und Gewerbetreibenden" hat dem Finanzminister, sowie dem Handelsminister eine Denkschrift über „die Waarenhaussumsatzsteuer zum Schutz des Kleinhandels und des Kleingewerbes" übergeben. Ueber ihren Inhalt wird Folgendes mitgetheilt:

Sie enthält den Vorschlag für eine Waarenhaussteuer, die der Ausbreitung des Detailhandels, wie sich solche früher gestaltet hat, keinen Zwang auferlegt und sich nur gegen die Großbazarunternehmungen neuester Art wendet. Es wird vorgeschlagen, das Gemischtwaarengeschäft, das im Kleinen die Eigenthümlichkeiten der Bazare in Bezug auf Vielseitigkeit der Waarenbranchen zeigt und somit einem Bedürfniß für kleine Städte und die Peripherie großer Städte entspricht, in ersteren bis zu einem Umsatz von etwa 100 000 ℳ, in letzteren von 150 000 ℳ von einer Sondersteuer freizulassen. In dieser sollen vielmehr nur Detail- und Versandgeschäfte herangezogen werden, die Artikel in mehr als drei großen Sammelbranchen führen. Sämmtliche Waaren sind in etwa 25 Sammelbranchen einzutheilen, deren jede einzelne so umfassend ist, daß es möglich ist, in drei Sammelbranchen Umsätze von vielen Millionen zu machen, ohne daß solche der Waarenhaussteuer unterliegen. Erst die Hinzunahme einer vierten Sammelbranche soll dem Unternehmen den Charakter eines Großbazars geben und soll dessen Umsatz mit einer Umsatzsteuer von 1 Proc. belegt werden, die sich mit jeder weiteren hinzugenommenen Branche um ½ Proc. auf den Gesammtumsatz steigert. Die Großbazare sollen durch diese, nach den Branchen progressive Umsatzsteuer gezwungen werden, nur

Feuilleton.

Zur Geschichte des Carnevals.

Von E. Glaser.

Daß der Carneval im antiken römischen Leben wurzelt, wird allseitig zugestanden, jedoch ist man nicht einig, welches unter den römischen Festen man als Vorläufer desselben betrachten soll. Von mancher Seite wird als solcher das Fest der sogenannten Luperkalien bezeichnet. Die Luperkalien feiert man am 15. Februar unter eigenthümlichen Sühngebräuchen, wodurch Hirten und Heerden gesühnt und Unfegen und Unfruchtbarkeit abgewendet werden sollte. Man opferte Ziegen und Böcke, führte dann zwei Jünglinge herbei und berührte ihnen die Stirn mit dem blutigen Opfermesser, wischte aber das Blut sogleich mit in Milch getauchter Wolle wieder ab, worauf die Jünglinge laut auflachten. Nach dem Opfer und Opferschmause liefen die Priester, welche Luperci hießen, nur mit einem aus den Fellen der Opferthiere geschnittenen Schurze bekleidet, in den Straßen umher und schlugen die ihnen Begegnenden mit aus denselben Fellen geschnittenen Riemen. Den Geschlagenen brachte das Segen. Mit diesen alten sinnbildlichen Gebräuchen war allerlei volksthümliche Lust und Kurzweil verbunden, wie sie sich bei einem solchen Aufzuge der meist jungen Männer, wenn sie halb nackt und halb thierisch, von Salben triefend und aufgeregt von Wein und ausgelassener Festlust, durch die Stadt liefen und die Frauen ungestraft necken durften, natürlich von selbst einstellte.

Unter allen Festen des heidnischen Rom hat sich keines so lange erhalten als die Luperkalien, das volksthümlichste aller Feste, an dem Rom auch noch festhielt, als es längst christianisirt war. Wir finden dasselbe noch unter dem Papst Gelasius (496).

Es kommen aber für den Ursprung des Carnevals noch andere Feste in Betracht. Papst Benedict XIV. erließ unterm 1. Januar 1748 seine berühmte Carnevalsbulle, worin er sich darüber beklagt, daß man allgemein die letzte Nacht des Carnevals in Bacchanalien zubringe. Dann führt er fort: „Ein Jeder, der auch nur wenig mit der Kirchengeschichte vertraut ist, weiß, daß es einige abergläubische Gebräuche der Heiden gab, welche am 1. Januar zu Ehren des Janus und der Strena stattfanden. Einst nahmen auch die Christen an diesen Festgebräuchen Theil, indem sie sich Glücksspielen und der Ueppigkeit hingaben, auch sich verkleideten, Männer als Frauen, Frauen als Männer. Nachdem jener heidnische Brauch beseitigt war, hat sich ein anderer eingeschlichen, nämlich der Carneval, welcher dem gemeinsamen Wahnsinn (insania) geweiht wird, und wobei die Völker zu den Bräuchen und Sitten der Heiden herabgesunken sind."

Alljährlich feierten die Römer das Fest der „Großen Mutter", deren vom Himmel gefallenes Bild sie von Kleinasien nach Rom gebracht hatten. Das Fest trug den Namen Megalesien, und wie es bei der Procession zu Ehren der gepriesenen Gottheit herging, erzählt Herodian, ein Geschichtschreiber der späteren Kaiserzeit: „Alljährlich bei Frühlingsanfang an einem bestimmten Tage bringen die Römer der Göttermutter einen Festzug dar. Hier genießt alle Welt die unbeschränkte Freiheit zu jedem erdenklichen Scherze; Jeder maskirt sich als was er will, und keine Würde ist so hoch und erhaben, die nicht Jeder, der Lust hat, in gehöriger Verkleidung spielen und mit solcher Vollendung darstellen dürfte, daß man nicht leicht die wirkliche von der nachgeahmten Person zu unterscheiden vermag." Wir sehen also daß das Fest der großen Mutter mit einem Carneval verbunden war.

Ovid schildert uns auch ein carnevalartiges Fest (Fasti VI. 652):

„Weshalb ziehen umher in der Stadt jetzt schwärmende Pfeifer?
Weshalb Masken? warum tragen sie langes Gewand?"

Er meint das zu Ehren der Minerva gefeierte Fest der Quinquatrien. Dieses war ein volksthümliches Fest der Handwerker, der Maler, der Bildhauer, der Redner, der Dichter, der Schüler und Lehrer, es herrschte eine festliche und volksthümliche Bewegung durch alle Häuser und die verschiedenartigsten Berufskreise. Man unterschied die großen und kleinen Quinquatrien, die letzteren waren speciell ein Fest der Pfeiferzunft, deren Angehörige in der Stadt in langen Kleidern und maskirt umherzogen, häufig auch betrunken, denn die Musik liebte auch damals schon den Wein. Auch sie versammelten sich beim Tempel der Minerva, ihrer Schutzpatronin, hatten aber auch das Recht auf einen festlichen Zunftschmaus im Tempel des Capitolinischen Jupiter an diesem Tage, und dieses gab gelegentlich zu einer nicht geringen Störung Anlaß, die glücklicher Weise mit allgemeiner Heiterkeit endigte. Diese Zunft war nämlich seit alter Zeit eine sehr zahlreiche und wichtige, da bei den meisten Opfern, Spielen, auch bei Leichenbegängnissen die Musik und Begleitung der Flöte nicht zu entbehren war, daher sie nicht allein gut bezahlt, sondern auch sonst ausgezeichnet und verzogen wurden. Als ihnen daher jenes alte Recht des Zunftschmauses im Tempel des Jupiter genommen wurde, waren sie sehr empört und beschlossen, die Römer durch einen förmlichen Streik von ihrer Unentbehrlichkeit zu überzeugen. Sie rotteten sich zusammen und zogen nach Tibur, worüber man in Rom wirklich in Verlegenheit kam. Also schickte der Senat nach Tibur, man möge eine Ausgleichung in Güte herbeiführen. Die Tiburtiner suchten ihre Gäste zu überreden, als sie nicht hören wollten, gelang eine wohlberechnete List. An einem Festtage lädet man sie ein, trinkt ihnen weidlich zu, bis sie berauscht und eingeschlummert sind, darauf packt man sie in große Wagen und zurück geht es nach Rom. Auch sollen sie nicht eher zum Bewußtsein gekommen sein, als nachdem sie auf dem Forum richtig angelangt waren und der junge Tag den Katzenjammer beleuchtete. Da lief alles Volk zusammen, und sie ließen sich bereden, zu bleiben, und feierten seitdem diesen Tag jährlich mit lustigen Aufzügen durch die Stadt, auch wurde denen, die zu Opfern aufspielen, das Recht des Mahles auf dem Capitol wieder hergestellt (Preller, röm. Myth.).

Ohne Zweifel besaß die römisch-heidnische Welt viele Tage, an denen eine ähnliche Heiterkeit nicht fehlte. Bei einem der vielen römischen Feste wurden die Frauen vor der Stadt bewirthet, wobei man unter Feigenbäumen lagerte. Die Sclavinnen gingen dann umher, sammelten ein und trieben dabei allerhand Scherz.

Die Saturnalien der Römer mit ihrer Zügellosigkeit sind auch ein Vorbild des Carnevals, da eine Verkleidung bei derselben Brauch war. Die Sclaven nämlich costümirten sich, als wären sie Freie und schmückten sich mit der Toga, sowie mit dem Hut. Der vorherrschende Character des Festes war die sinnbildliche Rückkehr in die glücklichen Zeiten, wo Saturnus wirklich unter den Menschen gelebt hatte. Laute Freude und Freiheit, ein ausgelassenes Jubeln, Schmausen und Schenken ging durch die ganze Stadt. In diesen Tagen sollte nicht blos die Ungleichheit aller Stände aufgehoben, sondern alle Feindschaft, alle Strafe, alle Ahndung bürgerlicher Vergehen wenigstens ausgesetzt werden, daher die Gerichte ruhten und Schuldige in dieser Zeit nicht bestraft wurden.

Als Vorbilder des Carnevals kommen auch in Griechenland die Frühlingsfeste, die großen oder die städtischen Dionysien in Betracht, welche etwa vom 9. bis 14. März gefeiert wurden. Das war in allen hellenischen Städten das Fest der Feste, bei welchem das himmelhoch Jauchzen zur Wahrheit wurde, und die südliche Festfreude ebensowenig Grenzen kannte als Jahrhunderte später beim Carneval. Man feierte dann den Dionysos Lysios, den sorgenbrechenden Weingott, den Dionysos Bromios, den Gott des lärmvollen Jubels. Es war das Fest des Befreiers von der Noth des Winters und von allen Mühen und Sorgen, daher man selbst den Gefangenen die Theilnahme vergönnte. Staat und Bürger vereinigten sich, um jeden erdenklichen Festglanz, jede erdenkliche Lustbarkeit herzustellen, von allen Seiten strömte man, wie später beim Carneval, in die Städte, um an solchen Genüssen Theil zu nehmen. Ein Hauptstück derselben waren die Aufzüge mit Masken, Vorbilder der Carnevalszüge.

Wie uns Trede, das Heiligthum in der römischen Kirche, erzählt, nahm der Papst Paul II. (1467) die Reste der antiken heidnischen Volksfeste unter seine väterliche Obhut. Er nahm den verwilderten Baum, der von dem Wald der römisch-heidnischen Feste übrig geblieben war, pflanzte ihn in einen neuen Garten und pflegte ihn sorgfältig. Dieser Baum wuchs bald zu einem stattlichen Gewächs heran und aus demselben ward ein Wald, genannt Carneval, dessen Samen in allen Gegenden Italiens Bäume und Wälder hervorsprießen ließ. Alle wesentlichen Stücke, welche wir vom römisch-heidnischen Festleben her kennen, finden wir beim Carneval wieder. Das 17. und 18. Jahrhundert bezeichnet den Höhepunct der Entwickelung dieses Festes.

Papst Paul II. sah die heiteren Frühlingsfeste, welche man vor der Fastenzeit außerhalb der Mauern Roms am Monte Testaccio feierte und ergötzte sich dort am Wettlauf und Wettrennen. Im Jahre 1467 ward vom Papst Paul II. angeordnet, die am Monte Testaccio stattfindenden Carnevalsscherze in die Hauptstraße der Stadt, die damalige Via Lata, jetzt Corso, zu verlegen, und es war ein feierlicher Tag, als der Nachfolger Petri, vom heutigen Palazzo di Venezia aus, dem neuen, von ihm gegründeten Carnevalsfeste zuschaute. Ein neues Schauspiel, bisher

SLUB
Wir führen Wissen.